













LEISTUNGSÜBERSICHT - TARIF 01.09.2018




Das leistet die Kfz-Haftpflichtversicherung:

ist gesetzlich vorgeschrieben und kommt für Schäden auf, die Sie anderen zufügen.

Das leistet die Teilkaskoversicherung

	Versichertes Ereignis	umfasst
	Brand und Explosion	alle Schäden am Fahrzeug, die durch Feuer verursacht werden
	Entwendung	insbesondere Diebstahl und Raub
	Sturm (ab Windstärke 8), Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung	unmittelbare Einwirkung auf das Fahrzeug, zum Beispiel wenn der Sturm einen Ast auf das Auto schleudert
	Zusammenstoß	mit Tieren aller Art
	Bruch der Verglasung	Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeugs. Als Verglasung gelten Glas- und Kunststoffscheiben (z.B. Front-, Heck-, Dach-, Seiten- und Trennscheiben), Spiegelglas und Abdeckungen von Leuchten. Nicht zur Verglasung gehören Glas- und Kunststoffteile von Mess-, Assistenz-, Kamera- und Informationssystemen, Solarmodulen, Displays, Monitoren sowie Leuchtmittel. Bei Austausch der Frontscheibe ersetzen wir auch die Kosten für die Umweltplakette, sowie anfallende Kalibrierungskosten. Leuchtmittel werden nur ersetzt, wenn diese im Zusammenhang mit einem weiteren Glasbruchschaden beschädigt werden. Bei gesteuerter Glasreparatur wird auf Anrechnung der SB verzichtet.
	Kurzschluss	Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss. Folgeschäden an angrenzenden Aggregaten (z.B. Lichtmaschine) sind bis 1.500 EUR mitversichert
	Tierbiss	Schäden an Kabeln, Schläuchen und Leitungen durch Tierbiss; Folgeschäden sind bis 3.000 EUR mitversichert
	Lawinen- und Erdbeben sowie Erdfallschäden	mitversichert (inklusive Dachlawinen) (Erdfall = Einsturz des Erdbodens über natürlichen Hohlräumen)
	Austausch von Schlössern nach Einbruch/Raub	Ersatz der Kosten für Austausch von Tür- und Lenkradschlössern sowie dazugehöriger Schlüssel bei Einbruchdiebstahl oder Raub
für Pkw zusätzlich		
	Nebenkosten	bei Neupreisentschädigung werden die Überführungs- und Zulassungskosten eines Ersatzfahrzeuges übernommen, wenn dieses wieder bei der ÖSA versichert wird
	Entsorgungskosten	bei Neupreisentschädigung werden im Totalschadenfall die Entsorgungskosten übernommen
	Werkstattservice (wählbar) mit erweitertem Schaden-Service-Paket	bundesweite Werkstattvermittlung durch die ÖSA mit Beitragsvergünstigung Hochwertige Reparatur mit ausschließlich Originalersatzteilen kostenloser Reinigungsservice kostenloser Hol- und Bringeservice kostenloser Ersatzwagen im Kasko-Schadenfall

Das leistet die Vollkaskoversicherung (alle Leistungen der Teilkasko)





	Versichertes Ereignis	umfasst
	Unfall	Unfälle sind Schäden an Ihrem Fahrzeug, die zum Beispiel durch Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen oder Gegenständen entstehen.
	Mut- oder böswillige Handlungen	Schäden durch Personen, die in keiner Weise berechtigt sind, das Fahrzeug zu gebrauchen (Vandalismus).
	Transport auf einem Schiff	Schäden am Fahrzeug durch folgende Gefahren: Strandung, Kollision, Untergang, Leckschlagen des Schiffes, Überbordgehen aufgrund der Wetterlage, „Havarie Grosse“.

Zusätzlich zur Kfz-Haftpflichtversicherung:



- ÖSA AutoPlus = Fahren mit Schutzbrief, beinhaltet u.a. Pannenhilfe, Mobilität, Krankenrücktransport
- Mein Copilot 2.0 = Notruf-Automatik für Ihre Sicherheit

- Einschluss KaskoPlus für Pkw möglich
- Einschluss des Rabattschutzes* für Pkw möglich


Zusätzlich zur Teilkasko leistet die TeilkaskoPlus für Pkw

	Versichertes Ereignis	umfasst
	Erweiterung Neupreisschädigung	24 Monate nach Erstzulassung (normal: 18 Monate); Bei einem Totalschaden oder Diebstahl innerhalb dieses Zeitraums wird der Neupreis ersetzt.
	Entschädigung für mitversicherte Teile	10.000 EUR (normal: 5.000 EUR) Mobile Navigationsgeräte sind zum Zeitwert mitversichert (keine Kombigeräte).
	Kaufwertentschädigung für Gebrauch-Pkw	18 Monate nach Zulassung auf den Versicherungsnehmer; Im Falle von Zerstörung, Totalschaden oder Verlust des Fahrzeugs wird der Kaufwert erstattet.
	Wertminderung	Ersatz bei selbst verschuldeten Unfällen, bei mut- oder böswilligen Handlungen (Vandalismus) oder Zusammenstoß mit einem Tier ab erforderlichen Reparaturkosten > 1.000 EUR netto, Entschädigungsgrenze: 2.500 EUR, gilt bis Ablauf des 4. Jahres nach Erstzulassung des Pkw

Zusätzlich zur Vollkasko leistet die VollkaskoPlus für Pkw (alle Leistungen der TeilkaskoPlus)

	Versichertes Ereignis	umfasst
	Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug	Schäden am Zugfahrzeug ohne Einwirkung von außen sind mitversichert
	Ersatz von Sportgeräten	Beschädigung und Zerstörung von Sportgeräten am Pkw (außen montiert) im Rahmen eines Unfalls; Höchstentschädigung 1.000 EUR z. B. Fahrräder, Surfbretter, Skier usw.

Zusätzlich zur Vollkasko /VollkaskoPlus für Pkw kann der Rabattschutz* abgeschlossen werden.

	Versichertes Ereignis	umfasst
	Rabattschutz	Vollkaskoversicherung (Ein Vollkaskoschaden pro Kalenderjahr führt nicht zur Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes.)

* Voraussetzung für den Abschluss „Rabattschutz“ ist, dass sich der Vertrag in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mindestens in der SF-Klasse 5 befindet und zum Zeitpunkt des Abschlusses im laufenden Kalenderjahr kein Schaden in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung eingetreten ist. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.